



KANZLEI
KOBLENZ



Pflichtenheft und Aufgabenbeschrieb für Hüttenwarte

Waldhütte Bergwald Koblenz

Zweckbestimmungen

Die Waldhütte im Gebiet Bergwald dient in erster Linie den Bedürfnissen der Ortsbürgergemeinde, der Forstverwaltung, der Einwohnergemeinde und der Jagdgesellschaft. Sie kann auf Gesuch hin an ortsansässige Privatpersonen, Vereine, Gruppen, Firmen und andere Organisationen vermietet werden.

Basis

Als Basis dieses Pflichtenheftes/Aufgabenbeschriebes dient das aktuelle Benützungsreglement Waldhütte Bergwald der Gemeinde Koblenz.

Pflichtenheft / Aufgabenbeschrieb für: Rainer Howald, Tüftelstrasse 5, 5322 Koblenz

Tel: +41 79 655 17 68 / Mail: rainer.howald@bluewin.ch

Der Gemeinderat hat die Pflichten und Aufgaben für den Hüttenwart anlässlich der Gemeinderats-sitzung vom 11. Mai 2026 der Ortsbürgerkommission übertragen.

Hauptauftrag: Kontrolle der Vermietung und Unterhalten der Waldhütte Bergwald Koblenz inkl. Feuerstelle und Umgebung

Pflichten/Aufgaben: **Vermietung Waldhütte Bergwald**
Die Gemeindekanzlei übernimmt alle administrativen Aufgaben bei der Vermietung inkl. Übergabe von Benützungsreglement und Schlüssel. Der Hüttenwart überprüft nach der Vermietung das Inventar und die Qualität der Reinigung. Allfällige Nachbelastungen für Mehraufwand sind der Kanzlei zu melden.
Eine allfällige Nutzung von zusätzlichem Inventar aus dem Holzschopf muss vorgängig mit dem Hüttenwart abgesprochen werden.
Die Mieter haben keinen Zugang zum Holzschopf.

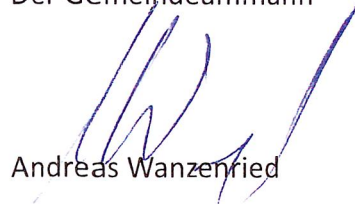
Unterhalt Waldhütte und Feuerstelle Bergwald

- Umgebung inkl. Feuerstelle reinigen nach Bedarf und/oder nach Vermietung. Im Sommer ist eine wöchentliche Kontrolle notwendig.
- WC-Hütte nach jeder Vermietung kontrollieren, WC-Papier sicherstellen
- Kehrrichtentsorgung organisieren mit Techn. Dienst
- Schwedenofen regelmässig kontrollieren
- Brennholz vor jeder Vermietung in der Hütte bereitstellen
- Sicherstellen, dass Generator betriebsbereit ist (Benzin)
- Brennholz beim Förster bestellen und einlagern
- Dachrinnen und Abläufe reinigen (Frühling + Herbst)

Kompetenzen: Anträge für Reparaturen und/oder Anschaffungen sind an die Ortsbürgerkommission einzureichen zuhanden der Ortsbürgergemeinde
Der Hüttenwart erhält eine jährliche Pauschale für seine Dienste und wird pro Vermietung zusätzlich entschädigt.
Die Tarife Stand 2026: Jahrespauschale CHF 500.00, pro Vermietung 1 Std. nach Ansatz für Kommissionstätigkeit.
Seine Aufwände stellt der Hüttenwart jährlich per Ende November der Ortsbürgergemeinde in Rechnung.

Koblenz, 11. Mai 2026

Der Gemeindeammann


Andreas Wanzenried

Die Ressortleiterin


Yvonne Fretz

Der Hüttenwart

Rainer Howald